

Kältespray – Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Kode: COLAA57-AKZ-ST-L04
Bezeichnung: Kältespray – Zahnmedizinische verwendung 200 ml
 UFI: C2V0-D035-A00M-1A1N

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Erkannte Anwendungsgebiete	Industrielle	Gewerbliche	Verbraucher
TECHNISCHES PRODUKT	✓	✓	✓

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Akzenta International SA
Adresse: Via G. Motta, 24
Standort und Land: CH-6830 Chiasso
 Svizzera
 Tel: +41 (0) 91 921 14 92

E-mail der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: zaniboni@akzenta.ch

1.4 Notrufnummer

Für dringende Informationen wenden Sie sich an : [+41 \(0\) 91 921 14 92 \(8.00 am – 17 pm mon-fri\)](tel:+410919211492)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL)(und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits-und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Aerosole, gefahrkategorie 1	H222	Extrem entzündbares Aerosol
	H229	Behälter steht unter Druck: kann beim Erwärmung bersten
Augenreizung, gefahrkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut, gefahrkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P 410 + P412	Von Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50° / 122°F aussetzen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Contains: MENTHA PIPERITA HERB OIL

2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT-bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0.1 %
Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration \geq als 0.1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x= Konz.%	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
BUTAN INDEX 601-004-00-0	50 \leq X < 100	Flam. Gas 1A H220, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP Verordnung: C, U
CE 203-448-7 CAS 106-97-8		

REACH Reg. 01-2119474691-32-XXXX

PROPAN

INDEX 601-003-00-5

 $9 \leq X < 30$ Flam. Gas 1A H220, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP
Verordnung: U

CE 200-827-9

CAS 74-98-6

REACH Reg. 01-2119486944-21-XXXX

ISOBUTAN

INDEX 601-004-00-0

 $9 \leq X < 30$ Flam. Gas 1A H220, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP
Verordnung: C, U

CE 200-857-2

CAS 75-28-5

REACH Reg. 01-2119485395-27-XXXX

MENTHA PIPERITA HERB OIL

INDEX -

 $1 \leq X < 5$ Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317,
Aquatic Chronic 2 H411

CE 282-015-4

CAS 8006-90-4

REAH Reg. 01-2119974601-36-XXXX

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

Das Produkt ist ein Aerosol, das Treibmittel enthält. In Hinblick auf die Berechnung der Gesundheitsgefahren werden die Treibmittel nicht berücksichtigt (es sei denn, sie stellen eine Gesundheitsgefahr dar). Die angegebenen Prozentsätze schließen die Treibmittel mit ein.

Prozentsatz der Treibmittel: 99,00 %

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser abwaschen. Besteht die Reizung weiter, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: die betroffene person ist ins Freie zu tragen. Ist die Atmung schwerfällig, so ist ein Arzt zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Erbrechen darf nur auf Anweisung des Arztes herbeigeführt werden. Ohne Anweisung des Arztes bzw. Wenn die betroffene Person ohnmächtig ist, darf nichts mündlich verabreicht werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind die üblichen: Kohlenstoffdioxid, Schaum, Pulver- und Wassernebel.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Kein Besonderes.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Überhitzung besteht die Gefahr, dass Aerosol-Behälter sich vervormen, bersten und an eine erhebliche Entfernung geschleudert werden. Bevor man sich an den Brand herangeht, muss man einen Schutzhelm aufsetzen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z.B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN 469) Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequellen ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist. Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttung in die Umwelt ist zu unterbinden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt mit tragem, absorbierendem Material aufnehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Reference to other sections

Eventuellen Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Es darf nicht in Flammen bzw. Auf glühende Körper gesprüht werden. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Es ist in einem gut belüfteten Raum, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, bei Temperaturen unter 50°C/122°F aufzubewahren und von jeglicher Brennquelle fernzuhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

DEU	Deutschland	Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte. MAK- und BAT-Werte-Liste 2020, Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Mitteilung 56
DNK	Danmark	Bekendtgørelse om grænseværdier for stoffer og materialer - BEK nr 1458 af 13/12/2019
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2021
LVA	Latvija	Grozījumi Ministru kabineta 2007. gada 15. maija noteikumos Nr. 325 "Darba aizsardzības prasības saskarē ar ķīmiskajām vielām darba vietās" (prot. Nr. 32 18. §; prot. Nr. 1 22. §)
POL	Polska	Rozporządzenie ministra rozwoju, pracy i technologii z dnia 18 lutego 2021 r. Zmieniające rozporządzenie w sprawie najwyższych dopuszczalnych stężeń i natężeń czynników szkodliwych dla zdrowia w środowisku pracy
ROU	România	Hotărârea nr. 53/2021 pentru modificarea hotărârii guvernului nr. 1.218/2006, precum și pentru modificarea și completarea hotărârii guvernului nr. 1.093/2006
	TLV-ACGIH	ACGIH 2022

BUTAN						
Schwellengrenzwert						
Typ	Staat	TWA/8h		STEL/15min		Bemerkungen/ Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV - ACGIH			1000		1000	
PROPAN						
Schwellengrenzwert						
Typ	Staat	TWA/8h		STEL/15min		Bemerkungen/ Beobachtungen

			mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm			
AGW	DEU		1800	1000	7200	4000			
TLV	DNK		1800	1000	3600	2000			
VLA	ESP			1000					
RV	LVA		1800	1000					
NDS/NDSch	POL		1800						
TLV	ROU		1400	778	1800	1000			
ISOBUTAN									
Schwellengrenzwert									
Typ	Staat		TWA/8h		STEL/15min		Bemerkungen/ Beobachtungen		
			mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm			
TLV-ACGIH				1000		1000			
MENTHA PIPERITA HERB OIL									
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC									
Referenzwert in Süßwasser					0,0054	mg/l			
Referenzwert in Meereswasser					0,00054	mg/l			
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser					1,3	mg/kg			
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser					0,13	mg/kg			
Referenzwert für Kleinstorganismen STP					1,8	mg/l			
Gesundheitsabgeleitetes wirkungsneutrales Niveau DNEL/ DMEL									
	Auswirkungen bei Verbrauchern					Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	
mündlich					2,5 mg/kg/d				
Einatmung					8,7 mg/m ³				35,3 mg/m ³
hautbezogen					2.5 mg/kg/d				5 mg/kg/d

Erklärung:

(C) = Ceiling INHALB = Inhalierbare Fraktion EINATB = Einatmbare Fraktion THORXG = Thoraxgängiger Fraktion

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend NEA = keine zu erwartende Aussetzung

NPI = keine erkannte Gefahr

LOW = geringe Gefahr MED = mittlere Gefahr HIGH = hohe Gefahr

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzbekleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzeinrichtungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Nicht erforderlich

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit längen Ärmel und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringunssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z.B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. Eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ AX in Verbindung mit einem Filter Typ P aufzusetzen (siehe Norm EN 14387). Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemweg-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

NACHPRÜFEN DER UMWELTAUSSETZUNG

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. Derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Angaben
Physikalischer Zustand	Aerosol	
Farbe	farblos	
Geruch	MINT	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht verfügbar	
Siedebeginn	nicht anwendbar	
Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	1,8	
Obere Explosionsgrenze	9,5	
Flammpunkt	nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht anwendbar	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Loeslichkeit	nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	0,56 mg/l	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Druck (bar)	3-4 BAR
Flammpunkt	< - 60°C (rif.Treibmittel)

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Kiene besondere Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs-und Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz-und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Reduzier- und Oxydiermitteln, starke Basen und Säuren, Werkstoffe bei hohen Temperaturen. .

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) No 1272/2008

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen:

Angaben nicht vorhanden

Angaben zur wahrscheinlichen Expositionswegen:

Angaben nicht vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Angaben nicht vorhanden

Wechselwirkungen:

Angaben nicht vorhanden

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung :	Nicht eingestuft (kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung :	Nicht eingestuft (kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) der Mischung :	Nicht eingestuft (kein relevanter Inhaltsstoff)

BUTAN

LC50 (Inhalativ dämpfen):	658 mg/l/4h
---------------------------	-------------

PROPAN

LC50 (Inhalativ nebeln/pulvern):	800000 ppm/15 min
LC50 (Inhalativ dämpfen):	658 mg/l/4h

ISOBUTAN

LC50 (Inhalativ dämpfen):	52000 ppm/1h
---------------------------	--------------

MENTHA PIPERITA HERB OIL

LD50 (Dermal):	> 5000 mg/kg
LD50 (Oral):	5600 mg/kg

ÄTZ-REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN – TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN – TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Ausgeschlossen, da das Aerosol die Ansammlung im Mund einer bedeutenden Menge der Produkts nicht zulässt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCNHITT 12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

MENTHA PIPERITA HERB OIL	
LC50 – Fische	3,4 mg/l/96h
NOEC chronisch Krustentiere	2,7 mg/l Daphnia
NOEC chronisch Algen/Wasserpflanzen	2.6 mg/l Freshwater Alga and Cyanobacteria

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

BUTAN
Schnell abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Angaben nicht vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PTB- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach der zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwendung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer or ID-Nummer

ADR/RID, IMDG, IATA	1950
---------------------	------

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID	AEROSOLS
IMDG	AEROSOLS
IATA	AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID	Klasse : 2	Etikett: 2.1	
IMDG	Klasse: 2	Etikett: 2.1	
IATA	Klasse: 2	Etikett: 2.1	

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, IMDG, IATA ---

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID	NEIN
IMDG	NEIN
IATA	NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID	HIN -Kemler --	Begrenzte Mengen: 1 L	Beschänkungsordnung für Tunnel: (D)
IMDG	Sonderregelung: 190, 327, 344, 625 EMS: F-D, S-U	Begrenzte Mengen : 1 L	
IATA	FRACHT:	Hochsmenge: 150 Kg	Angaben zur Verpackung: 203
	PASSAGIERE:	Hochsmenge : 75 Kg	Angaben zur Verpackung : 203
	SONDERREGELUNG:	A145, A167, A802	

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie- Richtlinie 2012/18/EU: P3a

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt	40
-------	----

Verordnung (EU) 2019/1148 – über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
Nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdammer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Gas 1A	Entzündbare Gase, gefahrenkategorie 1A
Aerosol 1	Aerosole, gefahrenkategorie 1
Aerosol 3	Aerosole, gefahrenkategorie 3
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewassergefährdend, chronische Toxizität gefahrenkategorie 2
H220	Exrem. Entzündbares Gas
H222	Exrem. Entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
- Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
- Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
- Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
- Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
- Verordnung (EU) 2019/1148
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
- Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
- Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Tel.: +41 (0) 91 921 14 92

Web: akzenta.com

Mail: business@akzenta.com

Visit us at
akzenta.com

USt. ID Nr. DE815221533
VAT No. CHE-337.693.284 IVA
Company No CHE-337.693.284

Erläuterung für den Benutzer:

Die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht haftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.